

Mitgliedsbeiträge im Golfclub Siegen-Olpe e.V.



Mitgliedsbeiträge und Aufnahmebedingungen (gültig ab 01. Juni 2020):

I. Jahres-Mitgliedsbeiträge	EUR
1. Aktive Mitglieder	1.200,00
2. Aktive Mitglieder, die im Beitragsjahr das 71. Lebensjahr vollenden, mind. 30 Jahre im Club und volle Investitionsumlage gezahlt, reduziert sich der Jahresbeitrag auf	600,00
3. Zweitmitglieder ¹	600,00 – 1200,00
4. Jahresmitglieder – mit Ratenanrechnung auf Investitionsumlage (10-Jahresmodell) ²	1.800,00
Buchungsmehraufwand bei:	
Monatlicher Zahlung: 5,00 € pro Monat	gesamt 60,00
Vierteljährlicher Zahlung: 10,00 € pro Quartal	gesamt 40,00
Halbjährlicher Zahlung: 10,00 € pro Halbjahr	gesamt 20,00
5. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	75,00
6. Jugendliche bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres	150,00
7. Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	300,00
8. Übergangsregelung für Berufsanfänger:	
1. Kalenderjahr nach der Ausbildung	600,00
2. Kalenderjahr nach der Ausbildung	900,00
3. Kalenderjahr nach der Ausbildung – regulärer Beitrag	
9. Fördernde Mitglieder (passive Mitgliedschaft)	275,00
10. Schnuppermitglieder Jahresbeitrag	1.200,00
Monatsbeitrag	105,00
Vierteljähriger Beitrag	310,00
Halbjährlicher Beitrag	610,00
(max. für 18 Monate, ohne Unterbrechung, gilt nur für Erstmitglieder bzw. Neugolfer)	
11. Neumitglieder	
a) bei Aufnahme in der ersten Kalenderjahreshälfte wird ein voller Jahresbeitrag erhoben.	
b) bei Aufnahme in der zweiten Kalenderjahreshälfte wird der halbe Jahresbeitrag fällig.	

¹ Beitragsermäßigung abhängig von der Beitragsordnung des Erst-/Heimatclubs und dem GCSO-Vorstandsentscheid

² Jahres-Mitglieder mit Ratenanrechnung auf Investitionsumlage (10-Jahres-Modell s. I.4.) Darin enthaltener Anteil an der Investitionsumlage jährlich 500,00 €. Nach 10 Jahren gilt die Investitionsumlage von 5.000,00 € als eingezahlt und es erfolgt ein Wechsel in die aktive Mitgliedschaft (nach I. 1). Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um 12 Monate, falls er nicht bis zum 30.09. eines Jahres gekündigt wird.

II. Investitionsumlage

Zur Beteiligung an den Investitionen des Golf-Clubs leisten neue Mitglieder eine Investitionsumlage nach den folgenden Maßgaben:

1. AKTIVE MITGLIEDER (siehe I. 1)

... zahlen eine Investitionsumlage in Höhe von 5.000,00 €.

2. ZWEITMITGLIEDER (siehe I. 3)

... zahlen keine Investitionsumlage.

3. VEREINSWECHSLER

... abhängig von der Beitragsordnung des vorherigen Clubs und dem GCSO-Vorstandsentscheid

4. JUGENDLICHE (siehe Ziffer I. 4-6)

... sind erst dann zur Zahlung der vorstehenden Investitionsumlage verpflichtet, wenn sie ihre Ausbildung beendet haben, spätestens jedoch mit Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Investitionsumlage vermindert sich für jedes Jahr der Mitgliedschaft als jungliches Mitglied um ein Zehntel. Mitglieder, die zu dem Zeitpunkt, an dem sie in eine aktive Mitgliedschaft wechseln, mehr als zehn Jahre ohne Unterbrechung jungliches Mitglied waren, zahlen demzufolge keine Investitionsumlage.

5. SCHNUPPER-, JAHRES- und FÖRDERNDE MITGLIEDER (siehe I. 4, 9 + 10)

... sind zur Zahlung der vorstehenden Investitionsumlage verpflichtet, wenn sie erstmalig aktive Mitglieder werden. Bei Jahresmitgliedern (nach I. 4.) wird ein Teil der bisher gezahlten Beiträge auf die Investitionsumlage angerechnet (s. Fußnote 2)